



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zu berichten.

Dabei soll auf die „Münchner Erklärung“ des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung eingegangen werden.

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt die ganze Gesellschaft vor große Herausforderungen. Dabei dürfen wir die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen nicht vergessen.

Der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung erarbeitete mit kommunalen Behindertenbeauftragten die sog. „Münchner Erklärung“. Demnach haben viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in der Corona-Pandemie eine besondere Mehrbelastung erfahren.

Die „Münchner Erklärung“ fordert umfangreiche Maßnahmen zur effektiven Nachbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung. Diese Forderungen sollen seitens der Staatsregierung in einem Bericht an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie bewertet werden.

Die Beauftragten fordern insbesondere

1. eine juristische Klärung zu den Ausnahmen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Laut § 1 Abs. 2 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind „Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, [...] von der Trageverpflichtung befreit.“ Allerdings berufen sich viele öffentliche und private Dienstleistende auf das Hausrecht;

2. genügend Schutzkleidung und Desinfektionsmittel in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, für ambulant betreute Menschen mit Behinderungen, ihre Helferinnen und Helfer und für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Privathaushalt sowie deren Assistenzkräfte. Der entsprechende finanzielle Mehrbedarf soll für Grundversicherungsempfängerinnen und -empfänger übernommen werden;
3. die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen an allen Schulen, Kindertagesstätten, Förderzentren, Schulvorbereitenden Einrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten, für die Distanzunterricht und Distanzbetreuung nicht umsetzbar sind;
4. die Schulbegleitung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und evtl. Mehrkosten für Fahrten zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere die uneingeschränkte Gewährung der Schulbegleitung auch während des Distanzunterrichts;
5. die Sicherstellung der digitalen Grundversorgung in allen Bereichen;
6. die Bereitstellung aller wichtigen Informationen in Bezug auf die Pandemie in Leichter Sprache und Gebärdensprache. Insbesondere sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Corona-Hotline hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu schulen. Außerdem sollen bei Pressekonferenzen Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt werden;
7. die Träger von Krankenhäusern und die Krankenkassen auf, Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus bei Bedarf grundsätzlich Begleitung und Assistenz zuzugestehen.